

Edgar Zehnder
Grossstadtrat SVP
Breitenaustrasse 150
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Dezember 2006

An den Präsidenten
des Grossen Stadtrates
Herrn Paul Bösch
8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden bitten Sie höflich, nachstehende Motion auf die Traktandenliste des Grossen Stadtrates zu setzen:

Motion:
Rechtssicherheit im Ratsgeschäft?

Immer öfter werden an den Sitzungen des Grossen Stadtrates langwierige Diskussionen über Recht und Unrecht zwischen Links und Rechts geführt.

Es fällt dabei vermehrt auf, dass vor allem Ratsmitglieder mit juristischer Grundbildung kontrovers Paragrafen und Gesetzesartikel auslegen und nach ihrem Parteibuch vertreten - ganz nach dem Motto: zwei Juristen, drei Meinungen.

Der Grosse Stadtrat ist in seinen Entscheidungen rechtlich oft im luftleeren Raum.

Beim Kanton ist der Staatsschreiber als neutraler Rechtsberater des Kantonsrates und der Regierung gemäss Geschäftsordnung des Kantons Schaffhausen (171.110) Paragraf 22, Absatz 2 oft die letzte, aufrechte Säule, an welcher sich Nichtjuristen in ihrer Entscheidungsfindung anlehnen und orientieren können.

In Anlehnung dieser Regelung soll der Stadtrat die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates anpassen.

Motion:

Der Stadtrat wird beauftragt, den ersten Satz des Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates vom 13. Dezember 1983 (110.1) mit folgendem oder sinngemäsem Wortlaut anzupassen:

„Die Mitglieder des Stadtrates **und der/die StadtschreiberIn** haben den Sitzungen des Grossen Stadtrates beizuwohnen.“

Die Motionärinnen und Motionäre:





















